

Antrag Schmutzwasser auf Genehmigung für den
Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage an die zentrale öffentliche Abwasseranlage
(gem. § 7 Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand)

An den
Abwasserzweckverband
Altes Land und Geestrand
Wetterndorf 13

21720 Steinkirchen

Ihr Ansprechpartner: Herr Kornitzki
Telefon Büro: 04142/818861
Handy: 0179/1292261
Fax: 04142/818892
e-mail: malte.kornitzki@hamburgwasser.de

1. Grundstückseigentümer/Bauherr		
Vor- und Zuname		
Straße/Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	E-mailadresse	
2. Planverfasser		
Vor- und Zuname		
Straße/Hausnummer	PLZ / Wohnort	Telefon / E-mailadresse
3. Ausführung durch		
Name/Firma		
Straße/Hausnummer	PLZ / Wohnort	Telefon / E-mailadresse
<input type="checkbox"/> noch nicht bekannt <input type="checkbox"/> selbst		
4. Art des Bauvorhabens		
<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Anschluss einer bereits genehmigten Abwasseranlage (mit vorhandener Klär- oder Sammelgrube)		
5. Angaben über das Grundstück		
a) Ort	Straße	Hausnummer (falls schon vergeben)
b) Gemarkung	Flur / Flurstück	
c) Auf dem Grundstück befindet/n sich		
1. _____Wohngebäude mit _____selbständigen Wohnungen 2. _____ Betriebsgebäude (Art der Nutzung z.B. Schlosserei, Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Büro usw.) 2a . _____ Anzahl der Beschäftigten (einschl. Familienangehörigen)		
6. Baulasten		
<input type="checkbox"/> Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück.		
Folgende Teile führen über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz:		
Eine Baulast (Leitungsrecht) <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist beantragt		

7. Besondere Angaben																					
<p>a) Es sollen folgende Rohrmaterialien für die Entwässerungsanlagen verwendet werden:</p> <p>1. Entwässerungsleitungen im Erdreich _____ Ø DN _____</p> <p>2. Entwässerungsleitungen im Gebäude _____ Ø DN _____</p>																					
<p>b) Welche gewerblichen Abwässer sollen abgeführt werden? (Beschreibung nach Art und Menge)</p> <p>_____</p>																					
<p>c) Welche Vorkehrungen sind hierfür auf dem eigenen Grundstück vorgesehen? (z.B. Benzinabscheider, Fettabscheider, Neutralisationsanlagen)</p> <p>_____</p>																					
8. Antragsunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)																					
8.0	<p>Ein einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben nach §7 Abs. 3 Baulagenverordnung bei Teilung oder Zusammenlegung von Flurstücken mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flur und Flurstück mit Fläche in qm - Grundbuchblatt (Baulast-Nr.) mit lfd. Nr. im Bestandsverzeichnis - Eigentümer (jetziger und vorheriger) 																				
8.1	Ein Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung.																				
8.2	Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.																				
8.3	Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen, Angaben über die Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe) und Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.																				
8.4	Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Maßstab nicht kleiner als <u>1:500</u> mit folgenden Angaben: - Straße und Hausnummer, - Gebäude mit befestigten Flächen und Grundstücksgrenzen, -Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand																				
8.5	Einen Schnittplan im Maßstab <u>1:100</u> durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.																				
8.6	Grundrisse des Kellers und der Geschosse sowie Ansichten des Bauvorhabens im Maßstab <u>1:100</u> . Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Abläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.																				
8.7	Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen Linien, Niederschlagsleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:																				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">ausgezogen</td> <td style="text-align: center;">gestrichelt</td> <td style="text-align: center;">punktiert</td> </tr> <tr> <td>für vorhandene Anlagen</td> <td style="text-align: center;">schwarz</td> <td style="text-align: center;">—————</td> <td style="text-align: center;">- - - - -</td> <td style="text-align: center;">.....</td> </tr> <tr> <td>für neue Anlagen:</td> <td style="text-align: center;">rot</td> <td style="text-align: center;">—————</td> <td style="text-align: center;">- - - - -</td> <td style="text-align: center;">.....</td> </tr> <tr> <td>für abzubrechende Anlagen:</td> <td style="text-align: center;">gelb</td> <td style="text-align: center;">—————</td> <td style="text-align: center;">- - - - -</td> <td style="text-align: center;">.....</td> </tr> </table> <p><i>Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.</i></p>			ausgezogen	gestrichelt	punktiert	für vorhandene Anlagen	schwarz	—————	- - - - -	für neue Anlagen:	rot	—————	- - - - -	für abzubrechende Anlagen:	gelb	—————	- - - - -
		ausgezogen	gestrichelt	punktiert																	
für vorhandene Anlagen	schwarz	—————	- - - - -																	
für neue Anlagen:	rot	—————	- - - - -																	
für abzubrechende Anlagen:	gelb	—————	- - - - -																	
9. Hinweise																					
9.1	Dem Antragsteller ist bekannt, dass ohne Genehmigung nicht mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen eine vorläufige Erlaubnis erteilt worden ist. Ebenso ist dem Antragsteller bekannt, dass der Anschluss durch Mitarbeiter der HSE abgenommen werden muss. Die Abnahme hat im offenen Rohrgraben zu erfolgen.																				
9.2	Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage die Notwendigkeit von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist diese Abweichung sofort anzuzeigen und dafür eine Änderungsgenehmigung einzuholen.																				

9.3	Die Abwasseranlage in den Gebäuden sowie auf dem anzuschließenden Grundstück ist durch sachkundige Personen oder Unternehmen nach den Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN 1986) und nach der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand (AZV) vom 01. Juli 2011 in der z. Zt. gültigen Fassung herzustellen und instand zuhalten. Der AZV und die Hamburger Stadtentwässerung Untere Elbe (HSE UE), die mit der kaufmännischen und technischen Betriebsführung des AZV und des Abwasserverbandes Untere Elbe (AVUE) beauftragt ist, übernimmt für diese Arbeiten keine Gewähr oder Haftung.
-----	--

Ort, Datum _____

Unterschrift **sämtlicher** Grundstückseigentümer /
Bauherren

Unterschrift des Ausführenden